



Rat der Stadt Haan

Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten

18. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten der Stadt Haan am 18.03.2020

TOP 8 – Anfragen Ordnungsangelegenheiten

Sehr geehrter Herr Kaimer,

bis heute liegt die Niederschrift des BVFOA vom 05.11.2019 nicht vor.

https://www2.haan.de/bi/si0050.php?_ksinr=2221

Darin sollte sich eigentlich die abschließende Beantwortung der Anfrage der WLH-Fraktion finden, welche Maßnahmen ergreift die Ordnungsbehörde zur Abwendung der Gefahren durch den herunter getretenen Stacheldrahtzaun, der sich rechts und links von der Straße Zur Mühlen befinden, die nach Querung der alten Kalkwerkstraße als Wirtschaftsweg bis zur Kreuzung Osterholzer Straße/Hahnfurter Weg.

Die zwischenzeitlich hier von Beschwerdeführern mitgeteilte Auffassung der Verwaltung (Schriftverkehr liegt mir vor), dass hier der Beschwerdeführer mit Ortskenntnis den Grundstückseigentümer selbst ermitteln soll, um auf diesen mit Unterstützung von Naturschutzverbänden, wie auch immer einzuwirken, um die dargestellte Gefahrenstelle zu beseitigen, finde ich befremdlich.

Das Thema sollte daher abschließend im BVFOA am 18.03.2020 geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Antwort der Verwaltung:

1. Die als „befremdlich“ beurteilte Antwort der Verwaltung wurde vor Eingang der Anfrage der WLH-Fraktion am 05.11.2019 verfasst und in deren Unkenntnis abgesandt. Die in der WLH-Anfrage nicht konkretisierte Beschwerde betrifft keine Ordnungs-, sondern eine Bauaufsichtsangelegenheit zur Genehmigungsfähigkeit von Einfriedungen nicht bewirtschafteter Weiden, die in baurechtlicher Hinsicht gegenüber der Beschwerdeführerin beantwortet wurde und bei einer gleichlautenden Anfrage der WLH-Fraktion im **SUVA** zu beantworten gewesen wäre.
2. Die Anfrage der WLH-Fraktion richtete sich dahingegen auf die Möglichkeit ordnungsbehördlicher Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, so dass die Antwort im BVFOA zu geben ist. Diesbezüglich hatte die Verwaltung den Kreis Mettmann wegen seiner vorrangigen Verantwortlichkeit beteiligt. Nach Befassung der Unteren Naturschutzbehörde hat die Abteilung für Jagd- und Fischereianglegenheiten des Rechts- und Ordnungsamtes des Kreises Mettmann am 14. 11. 2019 mitgeteilt, dass die Jagdpächter des betroffenen

Reviere von ihr entsprechend der Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde informiert wurden.

Dies war als abschließende Antwort für das BVFOA-Protokoll vorgesehen.

3. Da diese Antwort noch nicht vorliegt, ist eine Ergänzung möglich:

Das Bauaufsichtsamt hatte die Beschwerdeführerin mit Schreiben vom 06.11.2019 über die Weiterleitung an den Kreis Mettmann unterrichtet. Ferner konnte schon ein Teil der eingezäunten Weiden weiter verpachtet werden. Es wird versucht, auch für den Rest eine Nachfolge zu finden, die die Nutzung der Weiden wieder aufnimmt.